

Bekanntmachung

der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die

2. Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „An der Landshuter Straße“

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt-Sankt Veit hat in der öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 die Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Landshuter Straße“ und wird im Norden durch die Landshuter Straße bzw. im Süden durch den „Fürstenweg“ begrenzt. Die Erweiterung findet im Westen des bestehenden Gewerbegebietes auf einer Teilfläche der Flurnummer 942/4 Gemarkung Wolfsberg statt. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Die Planung kann in der Zeit **vom 20.08.2025 bis 19.09.2025** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 19.08.2025

Baumgartner
1. Bürgermeister